



Stadt Sarstedt
Steinstr. 22
31157 Sarstedt

Gläubigeridentifikationsnummer der Stadt Sarstedt:
DE71ZZZ00000029731

Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats

Änderung der Bankverbindung

SEPA-Lastschriftmandat:

Ich ermächtige/Wir ermächtigen die Stadt Sarstedt, Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein/weisen wir unser Kreditinstitut an, die von der Stadt Sarstedt auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Ich stimme/wir stimmen der Verkürzung der Frist für die Vorabankündigung (Pre-Notification) der Lastschrift auf fünf Kalendertage zu.

Bei Nichteinlösung der Lastschrift (z.B. aufgrund mangelnder Deckung auf dem Konto) werden die bankseitig festgesetzten Bearbeitungsgebühren von mir/uns übernommen. Ich/wir nehme/n zur Kenntnis, dass das SEPA-Lastschriftmandat im Falle der Nichteinlösung erlischt und keine weiteren Einziehungsversuche erfolgen.

Das SEPA-Mandat verliert seine Gültigkeit, sofern es nicht innerhalb von 36 Monaten erneut in Anspruch genommen wird.

Hinweis:

Ich kann/Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Die SEPA-Mandatsreferenz wird Ihnen separat schriftlich mitgeteilt (außer bei einer Änderung der Bankverbindung).

Angaben zum/zur Zahlungspflichtigen und Kontoinhaber/in

Vor- und Nachname/Firma: _____

Straße und Hausnummer: _____ PLZ u. Wohnort: _____

Kreditinstitut: _____ BIC: _____

IBAN: DE _____

Telefonnummer*: _____

Zahlungszweck:

Grundbesitzabgaben: _____ Gewerbesteuer: _____
Kassenzeichen (siehe Bescheid) Kassenzeichen (siehe Bescheid)

Hundesteuer: _____ Kindergartengebühr: _____
Kassenzeichen (siehe Bescheid) Kassenzeichen (siehe Bescheid)

Miete: _____ _____
Kassenzeichen

Zahlungsart:

Wiederkehrende Zahlung Einmalige Zahlung

Die Ermächtigung/Änderung gilt ab: _____

Einwilligungserklärung nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. a und Art. 7 DSGVO:

Ich/Wir willige/n ein, dass die im SEPA-Lastschriftmandat angegebenen personenbezogenen Daten zum Zwecke der Durchführung des SEPA-Lastschriftverkehrs verarbeitet werden. Die Einwilligung ist freiwillig und kann jederzeit ohne Angabe von Gründen schriftlich für die Zukunft gegenüber der Stadt Sarstedt widerrufen werden. Wird die Einwilligung nicht widerrufen, gilt sie zeitlich unbeschränkt. Aus der Nichterteilung oder dem Widerruf entstehen keinerlei Nachteile, allerdings erlischt im Falle des Widerrufs das SEPA-Mandat, sodass durch die Stadt Sarstedt kein Zahlungseinzug (mehr) mittels Lastschrift erfolgen kann. Die auf der Rückseite befindlichen Informationen nach Art. 12-14 DSGVO und § 50 NDSG habe ich zur Kenntnis genommen.

Ort und Datum

Unterschrift Kontoinhaber/in

Wichtig: Rückgabe des Lastschriftmandats nur im Original!

*** Angabe zur Erteilung und Durchführung des Lastschriftverfahrens nicht zwingend erforderlich!**



Datenschutzhinweise nach Art. 12-14 DSGVO und § 50 NDSG für die Erteilung und Änderung eines SEPA-Lastschriftmandats

I. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Stadt Sarstedt, vertreten durch Bürgermeisterin Heike Brennecke
Steinstr. 22, 31157 Sarstedt
E-Mail: rathaus@sarstedt.de, Telefon: 05066 805-0

II. Name und Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Für Auskünfte zum Datenschutz steht Ihnen unser Datenschutzbeauftragter von der ITEBO GmbH gerne zur Verfügung:

Datenschutzbeauftragter der Stadt Sarstedt
ITEBO GmbH, Servicebereich Datenschutz & IT-Sicherheit
Stüvestr. 26, 49076 Osnabrück
E-Mail: dsb@itebo.de, Telefon: 0541 9631-222

Betroffene Personen können auch den Datenschutzkoordinator der Stadt Sarstedt

Herrn Fynn Gogol
Steinstr. 22, 31157 Sarstedt
E-Mail: datenschutz@sarstedt.de

zu allen mit der Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten und mit der Wahrnehmung ihrer Rechte im Zusammenhang stehenden Fragen kontaktieren.

III. Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Ihre Daten werden zum Zwecke der Durchführung des SEPA-Lastschriftmandats für Forderungen der Stadt Sarstedt erhoben, gespeichert und verarbeitet. Dabei werden die Forderungen der Stadt Sarstedt für die von Ihnen auf der Rückseite angegebenen Zahlungszwecke zum Fälligkeitszeitpunkt von Ihrem auf der Rückseite angegebenen Konto eingezogen. Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung ist Ihre Einwilligung (Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. a und Art. 7 DSGVO). Die Bereitstellung Ihrer Daten erfolgt freiwillig. Sie sind nicht verpflichtet, Ihre Daten zur Einrichtung eines SEPA-Lastschriftmandats anzugeben. Ohne Ihre personenbezogenen Daten kann jedoch kein Einzug durch Lastschrift von der Stadt Sarstedt vorgenommen werden.

IV. Empfänger der Daten

Die für die Durchführung der Lastschrift erforderlichen Daten werden im Lastschriftverfahren per Datentransfer an die Sparkasse Hildesheim Goslar Peine sowie an das von Ihnen angegebene Bankinstitut übermittelt.

V. Dauer der Speicherung der Speicherung der personenbezogenen Daten bzw. Kriterien für die Festlegung der Dauer

Ihre Daten werden unverzüglich gelöscht, sobald der Zweck der Verarbeitung entfällt und die Daten aufgrund sonstiger Rechtsvorschriften nicht mehr gespeichert werden müssen. Dabei ist insbesondere § 41 Abs. 2 KomHKVO zu beachten, nach dem solche Unterlagen für den Zeitraum von zehn Jahren aufzubewahren sind. Diese Frist beginnt am 1. Januar des Jahres, das der Beschlussfassung des Rates über den Jahresabschluss folgt.

Im Falle eines jederzeit möglichen Widerrufs Ihrer Einwilligung werden keine Zahlungen mehr mittels des Lastschriftmandats eingezogen. Der Widerruf Ihrer Einwilligung gilt nur für die Zukunft, wobei die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt wird. Im Falle eines Widerrufs können wir einer Löschung Ihrer personenbezogenen Daten aufgrund der gesetzlichen Aufbewahrungs-, Lösch- oder Verjährungsfristen (z.B. AO, KomHKVO, BGB) ggf. nicht nachkommen.

VI. Betroffenenrechte

a) Widerrufsrecht (Art. 7 Abs. 3 DSGVO)

Sie haben das Recht, Ihre Einwilligung jederzeit zu widerrufen. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt.

b) Auskunftsrecht (Art. 15 DSGVO)

Sie haben das Recht, Auskunft über die von Ihnen gespeicherten Daten zu erhalten.

c) Recht auf Berichtigung und Vervollständigung (Art. 16 DSGVO)

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung bzw. Vervollständigung zu.

d) Recht auf Löschung (Art. 17 DSGVO)

Sie haben das Recht, nach Maßgabe des Art. 17 DSGVO zu verlangen, dass die personenbezogenen Daten unverzüglich gelöscht werden.

e) Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO)

Sie haben das Recht, nach Maßgabe des Art. 18 DSGVO die Einschränkung der Verarbeitung der personenbezogenen Daten zu verlangen.

f) Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO)

Sie haben das Recht nach Maßgabe des Art. 20 DSGVO, die Sie betreffenden personenbezogenen Daten, die Sie uns bereitgestellt haben, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten. Darüber hinaus haben Sie das Recht, dass diese Daten einem anderen Verantwortlichen ohne Behinderung durch uns übermittelt werden.

g) Beschwerderecht (Art. 77 Abs. 1 DSGVO)

Unbeschadet eines anderweitigen verwaltungsrechtlichen oder gerichtlichen Rechtsbehelfs hat jede betroffene Person das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde, wenn die betroffene Person der Ansicht ist, dass die Verarbeitung der sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen diese Verordnung verstößt. In Niedersachsen stellt die

Niedersächsische Landesbeauftragte für den Datenschutz
Prinzenstraße 5, 30159 Hannover
Tel.: 0511 120-4500, E-Mail: poststelle@lfd.niedersachsen.de

die zuständige Aufsichtsbehörde dar (Art. 51 Abs. 1 DSGVO i.V.m. § 18 Abs. 1 NDSG).